

Verhaltenskodex/Code of Conduct (CoC) der Panther-Gruppe für Mitarbeiter/-innen

Vorwort

Als Familienunternehmen mit langjähriger Tradition genießt die Panther Packaging GmbH & Co. KG sowie ihre Tochtergesellschaften – im Nachfolgenden Panther-Gruppe genannt – bei Geschäftspartnern und Mitarbeitern einen exzellenten Ruf und legt Wert auf rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten. Mit diesem Verhaltenskodex bekennen wir uns zu unserer Verantwortung im geschäftlichen und sozialen Umfeld und gegenüber unseren Mitarbeiter/-innen.

1. Ziel und Anwendung

Dieser Verhaltenskodex/Code of Conduct (CoC) skizziert die Mindeststandards, deren Einhaltung die Panther-Gruppe von sich und ihren Mitarbeiter/-innen zusätzlich zur Panther-Philosophie bzgl. der Einhaltung aller ihrer Geschäftstätigkeit regelnden Gesetze und Verordnungen verlangt.

2. Managementsysteme

Die Panther-Gruppe hat angemessene Managementsysteme eingerichtet, um die Einhaltung dieses CoC sowie aller sonstigen anzuwendenden einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass

- 2.1 alle anzuwendenden Gesetze, Verordnungen und Vertragsbestimmungen ordnungsgemäß angewandt und kommuniziert werden,
- 2.2 die Panther-Gruppe sicherstellt, dass ihre Mitarbeiter/-innen, die eigenen Lieferanten und Unterprioritäten diesen CoC einhalten.

3. Menschen- und Arbeitsrechte

3.1 Menschenrechte

Mitarbeiter/-innen der Panther-Gruppe verpflichten sich,

- 3.1.1 im gegenseitigen Umgang mit Toleranz, Wertschätzung und Offenheit zu agieren,
- 3.1.2 die Menschenrechte zu respektieren und sich in ihrer Einflussosphäre nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen,
- 3.1.3 eine Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen zu verhindern,
- 3.1.4 menschenrechtliche Auswirkungen ordnungsgemäß aufzuzeichnen, wann immer die Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme gegeben ist oder vereinbart wird,
- 3.1.5 angemessene Abhilfe-Mechanismen für den Fall zu nutzen, dass es zu Menschenrechtsverletzungen kommt.
- 3.1.6 Landrechte nicht widerrechtlich zu verletzen,
- 3.1.7 nicht gegen das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist, zu verstoßen.

3.2 Grundrechte von Arbeitnehmern

Die Panther-Gruppe verpflichtet sich im Einklang mit der Panther-Philosophie,

- 3.2.1 keine Arbeitnehmer/-innen unter 15 Jahren oder dem Mindestalter gemäß der nationalen Gesetzgebung, je nachdem was höher ist, zu beschäftigen (im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen 138 zur Kinderarbeit),
- 3.2.2 sicherzustellen, dass eine Beschäftigung von Jugendlichen über dem Mindestalter, aber unter 18 Jahren deren Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Moral nicht gefährdet,
- 3.2.3 keinerlei Formen von unfreiwilliger Arbeit zu nutzen,
- 3.2.4 Beschäftigte nicht zu diskriminieren,
- 3.2.5 alle Beschäftigten fair und mit Respekt zu behandeln.

3.3 Arbeitszeiten/Bezahlung

Die Panther-Gruppe verpflichtet sich, faire Arbeitsbedingungen einzuhalten, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und

- 3.3.1 ihren Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn sowie die durch nationale Gesetze festgelegten Stundenvergütungen zu zahlen,
- 3.3.2 Arbeitszeiten anzuwenden, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen,
- 3.3.3 allen Beschäftigten mindestens die gesetzlich vorgesehenen Ruhezeiten zu gewähren und für ausreichende Erholungsmöglichkeiten der Mitarbeiter/-innen Sorge zu tragen.

4. Arbeitsschutz

Die Panther-Gruppe verpflichtet sich, Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter/-innen als oberstes Gebot zu wahren und

- 4.1 alle anzuwendenden gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften zu erfüllen,
- 4.2 eine eigene schriftliche Arbeitsschutzrichtlinie zu haben, das Bekenntnis der Geschäftsleitung zum Arbeitsschutz zu demonstrieren und innerhalb ihrer Organisation die Verantwortlichkeit für den Arbeitsschutz zuzuweisen,
- 4.3 sicherzustellen, dass betriebliche Steuerungsmechanismen wie Regeln und Verfahren vorhanden sind und an alle Beschäftigten kommuniziert werden,
- 4.4 Verfahren zur Bereitschaft in Nötfällen und zur Reaktion auf diese eingerichtet zu haben,
- 4.5 ihre Beschäftigten in Fragen des Arbeitsschutzes zu sensibilisieren, die Sicherheitskultur durch offene Kommunikation zu verbessern und sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter/-innen angemessene Arbeitsschutzschulungen erhalten haben,
- 4.6 die Arbeitsschutzleistung und Gefahren im Bereich des Arbeitsschutzes mithilfe ordnungsgemäß durchgeführter Arbeitsplatzinspektionen und -audits zu messen und zu überwachen,
- 4.7 alle Arbeitsschutzvorfälle zu melden und zu untersuchen.

5. Auswirkungen auf die Umwelt

Die Panther-Gruppe verpflichtet sich zu Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit und dazu

- 5.1 alle in einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Umweltgenehmigungen festgelegten Umweltauflagen zu erfüllen,
- 5.2 innerhalb ihrer Organisation eine Verantwortlichkeit für Umweltfragen zuzuweisen und einen möglichst schonenden Umgang der benötigten Ressourcen und Rohstoffe einzuhalten,

- 5.3 sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten über angemessene Fachkenntnisse und Erfahrung in Bezug auf Umweltfragen verfügen sowie über die Ressourcen, um sie in die Lage zu versetzen, ihrer Verantwortung in wirksamer Weise nachzukommen,
- 5.4 sicherzustellen, dass schriftliche Anweisungen vorliegen, die alle Prozesse mit potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt – wie etwa die Lagerung von und den Umgang mit Gefahrgütern – abdecken, und dass die betreffenden Informationen allen beteiligten Beschäftigten zur Kenntnis gebracht werden,
- 5.5 vorausschauend darauf hinzuwirken, Nötfälle zu verhindern und die Fähigkeit sicherzustellen, angemessen auf derartige Ereignisse zu reagieren, indem geeignete Vorsorge- und Korrekturmaßnahmen analysiert, ermittelt und umgesetzt werden,
- 5.6 Umweltverstöße und -beschwerden systematisch zu handhaben und sie den Beschäftigten und externen Stakeholdern, sofern die Panther-Gruppe davon betroffen ist, zur Kenntnis zu bringen.

6. Verantwortliche Geschäftsausübung

Die Panther-Gruppe und ihre Mitarbeiter/-innen verpflichten sich zu ethisch und moralisch höchster Integrität und dazu,

- 6.1 das Geschäft unter uneingeschränkter Einhaltung aller anzuwendenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze auszuüben,
- 6.2 Situationen zu vermeiden, in denen ein Interessenkonflikt zwischen externen Organisationen, Lieferanten etc. und der Panther-Gruppe besteht,
- 6.3 in Übereinstimmung mit allen anzuwendenden Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung zu handeln, indem sie sich unter anderem weigern, Bestechungen, Schmiergeld oder Wertgegenstände anzunehmen oder anzubieten, um Aufträge oder einen unangemessenen Gewinn oder Vorteil zu erlangen oder zu behalten,
- 6.4 in Übereinstimmung mit allen Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen von Produkten und Serviceleistungen zu handeln,
- 6.5 in transparenter und präziser Weise die Einzelheiten der Geschäftsaktivitäten, Unternehmensstruktur, Finanzlage und Geschäftsentwicklung in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Gesetzen und Verordnungen aufzuzeichnen.

Dies bedeutet unter anderem, dass

- 6.6 Mitarbeiter/-innen der Panther-Gruppe ihre Reise- und Unterkunftskosten bei Besuchen von Lieferanten, Konferenzen, Referenzanlagen usw. nicht von Lieferanten bezahlen lassen,
- 6.7 Mitarbeiter/-innen der Panther-Gruppe keine Geschenke, Bewirtungen oder Spesen annehmen dürfen, die in Bezug auf mögliche Geschäftstransaktionen als unbegründet oder unangemessen betrachtet werden könnten.

7. Datenschutz und Dokumentation

Die Panther-Gruppe verpflichtet sich,

- 7.1 alle geschäftlichen Vorgänge, Vereinbarungen und Verträge gemäß den gesetzlichen und internen Vorgaben zu dokumentieren und aufzubewahren,
- 7.2 zur Sicherung vertraulicher Informationen und zur Einhaltung höchster Sicherheitsstandards zum Schutz dieser Unterlagen.

8. Durchsetzung

- 8.1 Die Führungskräfte des Unternehmens sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter/-innen zur Einhaltung dieses CoC anzuhalten.
- 8.2 Falls die Panther-Gruppe feststellt, dass Mitarbeiter/-innen den in diesem CoC festgelegten Vorgaben und Erwartungen nicht nachkommen, wird die Panther-Gruppe Informationen anbieten und zur Verfügung stellen, die helfen, solche Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu vermeiden.
- 8.3 Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens können Kenntnisse von möglichen Verletzungen auf menschenrechtliche Risiken hingewiesen werden.